

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 100 (2013)
Heft: 4: Limmattal = Vallée de la Limmat = Limmat valley

Artikel: Nüchterne Staatsgewalt
Autor: Senn, Andy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-515078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nüchterne Staatsgewalt

Bezirksgebäude in Dietikon von Andy Senn

Text: Caspar Schärer, Bilder: Mark Röthlisberger, Hochbauamt Kanton Zürich Für die grösste Stadt zwischen der Zürcher Stadtgrenze und der Klus von Baden ist das Bezirksgebäude ein besonderer Fall. Neben seiner Funktion als Justiz- und Verwaltungszentrum steht es auch für ein Stück Unabhängigkeit im Limmattal.

Am Bahnhof Dietikon zeigt sich die Staatsmacht des Kantons Zürich in der Gestalt eines nur vordergründig diskreten, in seiner Wirkung aber Respekt heischenden Bezirksgebäudes. Es trägt einige Merkmale der zeitgenössischen Schweizer Architektur der 1990er und 2000er Jahre: Der St. Galler Architekt Andy Senn arbeitet mit scharfkantig geschalteten Sichtbeton und Fensterbändern, reagiert mit einer differenzierten Volumetrie auf ein komplexes Raumprogramm und bildet mit einem siebengeschossigen Kopfbau die repräsentative städtebauliche Geste zum Bahnhofplatz.

Bezirksgebäude werden nicht alle Jahre gebaut, erst recht nicht in einem föderalistischen Staatswesen wie der Schweiz, in dem die politischen Grenzen schon vor langer Zeit fixiert wurden und daher mit der alltagsweltlichen Realität nicht immer ganz übereinstimmen. Erst in den letzten Jahren ist durch Fusionen etwas Bewegung in das bis anhin resistente Gefüge gekommen. Die Tendenz geht in Richtung weniger Gemeinden und damit weniger Grenzen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung muss der «Fall Dietikon» gelesen werden, denn das Bezirksgebäude am Bahnhof ist das Ergebnis eines gegenläufigen Prozesses: Hier wurde ein neuer Bezirk geschaffen, den es bis 1989 nicht gab.

Vorgeschichte

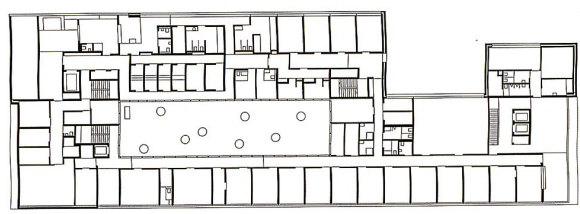
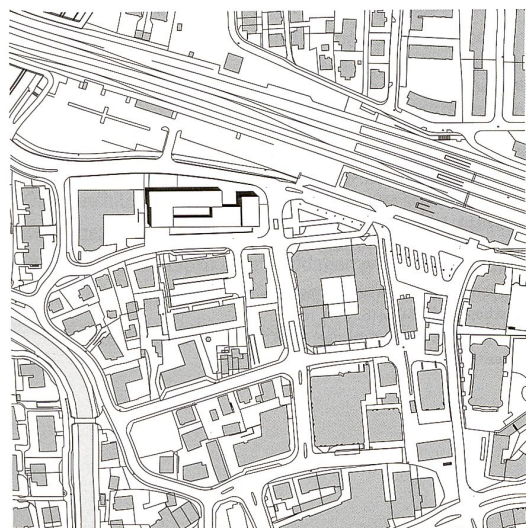
Nun, zugegeben, ein Bezirk ist nur eine Verwaltungseinheit; er ist keine öffentlichrechtliche Körperschaft, kann keine Steuern erheben und hat deshalb auch kein eigenes Geld. Der Bezirksrat, der Statthalter, die Bezirksstaatsanwältin und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angestellte des Kantons Zürich. Dass jetzt ausgerechnet in Dietikon ein Bezirksgebäude

steht, ist nicht selbstverständlich und mit einer verzwickten Geschichte verbunden. Die heutigen Zürcher Limmattalgemeinden Dietikon und Schlieren zählten durchaus nicht immer zum natürlichen Expansionsraum der Stadt Zürich, wie es einen die Topografie und die dem Talboden entlang wachsende Bandstadt erwarten liessen. Bis 1803, als Napoleon Bonaparte die Schweiz neu ordnete, gehörten sie dem Kloster Wettingen, dessen Herrschaftsgebiet bis nach Altstetten in Sichtweite der Stadttore Zürichs reichte – und damit zum heutigen Aargau. Im Zug eines Landschachers wurden die beiden Bauerndörfer dem Kanton Zürich zugeschlagen, der sich 1831 mit der Regenerationsverfassung eine moderne Struktur mit Bezirken verlieh. Die Gemeinde Dietikon mitsamt ihrem Hinterland im Reppischtal und den Gemeinden am rechten Ufer der Limmat wurden dem Bezirk Zürich einverleibt.

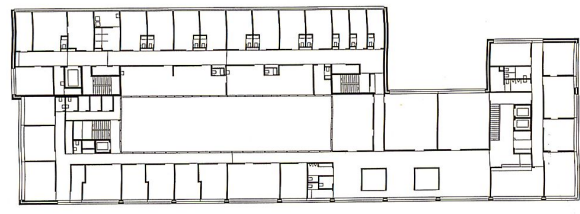
Die Idee eines eigenen Bezirks Dietikon geisterte seit den 1950er Jahren in einigen Köpfen herum, wurde vom Kantonsrat aber erst in den 1980er Jahren ernst genommen. Eine Volksabstimmung 1985 führte zu dem denkwürdigen Ergebnis, dass im Kanton die Vorlage zur Schaffung des neuen Bezirks zwar angenommen, in den betroffenen Gemeinden jedoch verworfen wurde. Es folgte eine Initiative, die den noch gar nicht installierten Bezirk gleich wieder abschaffen wollte. Die Initiative wurde jedoch abgelehnt, auch in Dietikon, so dass der neue Bezirk am 1. Juli 1989 endlich operativ werden konnte. Der Bezirk wurde den Dietikern nicht gerade aufgedrängt, aber so richtig willkommen war er im ersten Moment nicht. Für dessen verschiedene Institutionen – den Bezirksrat, den Statthalter mit seinem Amt, die regionale Staatsanwaltschaft,



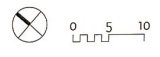
Zum Bahnhofplatz markiert ein siebengeschossiger Kopfbau Präsenz.



3. Obergeschoss (mit den Gerichtssälen)



Erdgeschoss





Wartezone vor dem Gerichtssaal im dritten OG



Gerichtssaal mit Bezug zum Innenhof

das Gericht und nicht zuletzt das Gefängnis – musste in der Folge ein passendes Gebäude an einem dafür geeigneten Standort erstellt werden.

Innerstädtisches Gefängnis

Dietikon, das trotz seiner über 24 000 Einwohner wie so manche Agglomerationsgemeinde in der Schweiz seit Jahrzehnten mit sich selbst einen eigenen Stadt-Land-Konflikt austrägt, ist im Umkreis des Bahnhofs dichter und städtischer bebaut als in anderen Gebieten. Zwischen den grossen Bauten, die mehrheitlich in den 1970er und 1980er Jahren erstellt wurden, haben sich noch kleinteilige Dorfstrukturen erhalten – doch die fehlende Einheit macht auch den Charme des Zentrums aus. Am nordwestlichen Rand franst der Ortskern etwas aus, und gerade hier sicherte sich der Kanton schon früh ein Grundstück. Der zweistufige Projektwettbewerb fand 1998 statt, bis zur Grundsteinlegung dauerte es neun Jahre und bis zur Eröffnung weitere drei.

Das sowieso schon anspruchsvolle Raumprogramm mit Büros für vier verschiedene Nutzer, einem Gericht mit der entsprechenden Infrastruktur und einem Untersuchungsgefängnis wurde im Laufe der Planung laufend angepasst. Die Absicht, alles unter einem Dach zu vereinen, erwies sich in der Praxis als erhebliche Schwierigkeit und erforderte sowohl vom Gebäude wie auch von allen Beteiligten ein erhebliches Mass an Flexibilität. Das Attentat im Zuger Parlamentsgebäude vom September 2001 führte schliesslich zu einer deutlichen Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen: Der öffentlich zugängliche Teil schrumpfte auf ein kleines Foyer vor den Lifttüren im Erdgeschoss. Das Bezirksgebäude, im Grund eine Multifunktionsstruktur für die kantonale Justiz, wurde zur Festung ausgebaut. Der Zutritt zum Gebäude ist streng reglementiert und

überwacht – vor allem aber auch das Verlassen, denn ein ganzer Trakt an den Geleisen ist schliesslich ein Gefängnis mitten in der Stadt. Die aussergewöhnliche Lage bedingt, dass es keine Pufferzone und keine Mauer gibt. Die Fassade ist die äusserste Sicherheitsschicht.

Für diejenigen, die nicht in eine Zelle eingesperrt sind, ist die kompakte Disposition des neuen Bezirksgebäudes sehr praktisch. Von einer Abteilung in die nächste sind es nur wenige Schritte, und die Gefangenen können einfach von ihren Zellen zur Einvernahme oder zum Gericht gebracht werden. Der Bereich des Bezirksgerichts ist eine der wenigen halböffentlichen Zonen, die Personen von ausserhalb betreten dürfen. In den Sälen und Wartezonen herrscht eine nüchterne, neutrale Stimmung – der Akt der Gerichtsverhandlung wird als alltägliche, seriöse und effiziente Arbeit dargestellt. Dies passt gut zur ganzen Erscheinung des Bezirksgebäudes in Dietikon: Der Bezirk als Verwaltungsapparat ist jetzt sichtbar, an durchaus prominenter Lage, strahlt aber Zurückhaltung aus. Obwohl von diesem Gebäude die Staatsgewalt ausgeht, steht es doch für ein Stück Unabhängigkeit des Zürcher Limmattals von der grossen Stadt nebenan.

Adresse: Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
 Bauherrschaft: Kanton Zürich, vertreten durch die Baudirektion
 Architektur: Andy Senn, St. Gallen
 Bauleitung: Ghisleni Planen Bauen, Zürich
 Bauingenieur: dsp Ingenieure & Planer, Greifensee
 Landschaftsarchitektur: Ryffel & Ryffel, Uster
 Haustechnik: Brunner Haustechnik, Wallisellen
 Signaletik: Bringolf Irion Vögeli, Zürich
 Kunst: Andreas Lutz & Andreas Guggisberg, Fahrweid
 Bausumme: 58.3 Mio. Fr.
 Gebäudevolumen SIA 416: 39 998 m³
 Geschossfläche SIA 416: 9375 m²
 Termine: Wettbewerb November 1998, Baubeginn Dezember 2006, Einweihung Juni 2010

résumé **Expression sobre du pouvoir public** Le bâtiment de district à Dietikon de Andy Senn Pour la plus grande cité entre la limite de la ville de Zurich et la cluse de Baden, le bâtiment de district est un cas spécial. A côté de sa fonction de centre judiciaire et administratif, il symbolise aussi un petit coin d'indépendance dans la partie zurichoise de la vallée de la Limmat. Le district de Dietikon n'a été créé qu'en 1989 lorsqu'il fut séparé de celui de Zurich. Pour ses différentes institutions, dont un tribunal et une prison, l'architecte saint-gallois Andy Senn a construit un bâtiment doté des caractéristiques typiques de l'architecture suisse des années 1990 et 2000: il travaille avec du béton apparent coffré à arêtes vives et des fenêtres en bandeau, réagit à un programme spatial complexe par une volumétrie différenciée et crée un geste urbanistique représentatif en direction de la place de la gare avec un bâtiment frontal de sept étages.

summary **Sober State Authority** District court in Dietikon by Andy Senn For the largest town between the city boundary of Zurich and the narrow valley at Baden the Bezirksgebäude (district court) is a special case. In addition to its function as a judicial and administrative centre it also stands for a little piece of independence in the Zurich part of the Limmattal. The district Dietikon was first created in 1989 by separating a part of the district Zurich. For its various institutions—including a court and a prison—the St Gallen architect Andy Senn created a building with the typical characteristics of Swiss architecture of the 1990s and 2000s: he works with sharp edged, exposed concrete and ribbon windows, responds to a complex schedule of accommodation with differentiated volumes, and uses a seven-storey end building to make a representative urban gesture towards the railway station forecourt.



Innenhof, links das Bezirksgefängnis, rechts der Trakt mit Staatsanwaltschaft und Gericht